
VERMÖGENS- & UNTERNEHMENS- NACHFOLGEPLANUNG / ERB- RECHT

Wir beraten Privatpersonen umfassend bei allen Fragen der Vermögensplanung einschließlich der Nachfolgeplanung, sowohl bezogen auf das Privatvermögen als auch hinsichtlich des Unternehmensvermögens und den damit einhergehenden steuerlichen und gesellschaftsrechtlichen Themen.

Wir bieten individuelle Lösungen und ganzheitliche Konzepte, sowohl bei nationalen Fällen als auch bei Sachverhalten mit internationalem Bezug. Auch mit Gestaltungen unter Einbindung von Stiftungen und/oder Trusts sind wir vertraut.

Lebzeitige Gestaltungen

Wir beraten Sie rechtlich und steuerlich umfassend zu den Möglichkeiten der Vermögensgestaltung und der Nachfolgeplanung. Unsere Tätigkeit umfasst insbesondere:

- Übergang von Privat- und Unternehmensvermögen auf die nächste Generation oder auf Stiftungen
- Letztwillige Verfügungen (Testamente, Erbverträge etc.)
- Vorweggenommene Erbfolge / Schenkungen
- Generationenübergreifende Vermögensplanung unter Erhaltung des unternehmerischen Kernvermögens
- Eheverträge und Gestaltungen im Rahmen von Güterstandsschaukeln
- (Vorsorge-) Vollmachten, Betreuungsverfügungen, Patientenverfügungen
- Sicherung der Altersversorgung
- Absicherung nahestehender Personen
- Sicherung des Privatvermögens (Asset Protection)
- Konzepte zur Vermeidung bzw. Minimierung von Pflichtteilsansprüchen
- Erb- und Pflichtteilsverzichtsverträge
- Stiftungen und Trusts
- Familiengesellschaften und Holding-Strukturen
- (Minderjährigen- und Volljährigen-) Adoptionen
- Notariat

Nach dem Erbfall

Auch nach einem bereits eingetretenen Erbfall unterstützen wir Sie bei der Durchsetzung Ihrer Interessen. Sollte sich keine einvernehmliche Einigung erzielen lassen, kommt Ihnen unsere langjährige Erfahrung in streitigen Gerichtsverfahren wie auch in Schiedsverfahren zugute. Unsere Kompetenzen umfassen insbesondere:

- Durchsetzung / Abwehr von Pflichtteilsansprüchen
- Klärung der Erbfolge bzw. erbrechtlicher Ansprüche
- Auseinandersetzung von Erbengemeinschaften
- Gestaltung von Abfindungs- und Ausschlagungsvereinbarungen sowie Erbschaftskaufverträgen
- Beratung / Vertretung von Erben, Vermächtnisnehmern, Pflichtteilsberechtigten, Testamentsvollstreckern, Nachlasspflegern
- Übernahme von Testamentsvollstreckung
- Erbschaftsteuer- und Einkommensteuererklärungen
- Nutzung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten
- Bewertungen
- Konfliktlösung und Mediation

- Vertretung in Gerichts- und Schiedsverfahren

Steuerrecht

- Gestaltung einer steueroptimierten Nachfolge
- Nutzung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten nach dem Erbfall
- Schenkungen und vorweggenommene Erbfolge
- Planung der Steuerbelastung unter Berücksichtigung von
 - Erbschaftsteuer
 - Schenkungsteuer
 - Grunderwerbsteuer
 - Ertragsteuern
- Prüfung der Liquiditätsbelastung
- Ertrag- und erbschaftsteuerliche Optimierung der Vermögensstruktur
- Auslandsvermögen / Vermeidung von Doppelbesteuerung
- Steuer(straf)verfahren
- Stiftungssteuerrecht / Gemeinnützigkeitsrecht

Gesellschaftsrecht

Häufig umfasst das Vermögen unserer Mandanten auch umfangreiches Unternehmensvermögen. Unser Team stellt sicher, dass erb- und familienrechtlichen Vorgaben mit gesellschaftsrechtlichen Regelungen im Einklang stehen. Wir unterstützen Sie auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts insbesondere durch:

- Gesellschafts- und Holding-Strukturen (einschließlich Poolvereinbarungen)
- Reorganisation des Unternehmens bzw. der Unternehmensgruppe
- Nachfolge- und Ehegüterstandsklauseln
- Gestaltung erb- und familienrechtlicher Verträge
- Bewertungen
- Auseinandersetzung nach Erbfällen, inklusive der Bewertung des Firmenvermögens

Family Offices

Neben Einzelpersonen und Familien zählen zu unseren Mandanten vermehrt auch Single- oder Multi-Family Offices. Zudem verfügen wir über Erfahrung bei dem Aufsetzen und/oder Umsetzen von Family Office-Strukturen.

Stiftungsrecht

Unsere Nachfolgeplanung bezieht auch Gestaltungen mittels Stiftungen und Trusts ein. Wir unterstützen unsere Mandanten in folgenden Bereichen:

- Gründungsberatung
 - Errichtung von Stiftungen (steuerbegünstigte Stiftungen als auch Familienstiftungen im In- und Ausland)
 - Doppelstiftungsgestaltungen und Trusts
 - Unselbständige Stiftungen und Treuhandstiftungen
- Gestaltung und Änderung von Satzungen
- Abstimmung mit Finanzverwaltung und Stiftungsaufsichtsbehörden
- Stiftungssteuerrecht / Gemeinnützigkeitsrecht